



Auszug von meldepflichtigen Änderungen

Stand 24.05.2024

Der Halter oder die Halterin muss der Zulassungsbehörde (Strassenverkehrsamt) Änderungen an Ihrem Fahrzeug melden. Je nach Art der Änderung ist das Fahrzeug vor der Weiterverwendung nachzuprüfen. Die geltenden Bestimmungen findet man in der Online-Bibliothek der asa <https://asa.ch/online-bibliothek/> unter Richtlinie 2a, Richtlinie 2b und Merkblatt 16.

Kurz zusammengefasst handelt es sich bei den folgenden Umbauten um melde- und prüfpflichtige Änderungen:

Abgasverhalten, Geräuschverhalten

Alle Änderungen, die das Abgas- und Geräuschverhalten beeinflussen.

Ausnahme: Bei Ersatzschalldämpfern und Katalysatoren, für welche eine EG-Genehmigung vorliegt, reicht das Mitführen der entsprechenden Bestätigung.

Beispiele: ▶▶ Ansaugsystem umbauen ▶▶ Vergaser oder Einspritzung ändern ▶▶ Auspuffanlage ändern (z.B. Fächerkrümmer einbauen) ▶▶ Katalysator oder Partikelfilter ändern ▶▶ Motorleistung verändern (z.B. Chip-Tuning, Hubraumänderung, Nockenwelle austauschen, Verdichtung ändern, Turbo oder Kompressor einbauen) ▶▶ Zündsystem ändern ▶▶ Motortreibstoff ändern ▶▶ Gesamtübersetzung ändern ▶▶ Benzinspargeräte ▶▶ Entfernen von Verschaltungen/Motorkapselungen

Aerodynamische Anbauteile

Nachträglich aussen an der Karosserie angebrachte Luftleiteinrichtungen.

Beispiele: ▶▶ Spoiler ▶▶ Lufthauben/Ansaugschnorchel ▶▶ Schwellen-/Radhausverbreiterungen ▶▶ Diffusor

Aufhängung

Der Austausch von Aufhängungs- oder Radführungsteilen.

Beispiele: ▶▶ andere oder verstärkte Federn ▶▶ Zusatzfedern ▶▶ andere Radaufhängung ▶▶ Gewindefahrwerk ▶▶ Tieferlegung oder Höherlegung des Fahrzeuges

Bremsen

In der Bremsanlage eingebaute Teile, die von den Originalteilen in der Beschaffenheit oder dem Material abweichen.

Ausnahme: Für Bremsscheiben, die nach UNECE-R 90 geprüft sind, ist keine Nachprüfung erforderlich.

Beispiele: ▶▶ gelochte oder gerillte Bremsscheiben ▶▶ Keramikbremsscheiben einbauen ▶▶ Stahlflexbremsleitungen im Regelkreis des ABS ▶▶ andere Bremszangen, -zylinder ▶▶ Trommel- durch Scheibenbremse ersetzen ▶▶ ABS aus- oder einbauen ▶▶ Bremskraftregler aus- / einbauen oder abändern



Diverses

Beispiele: ▶ Anhängerkupplung montieren ▶ Änderung der Platzzahl ▶ Umspritzen des Fahrzeuges ▶ Änderung der Höchstgeschwindigkeit

Fahrzeugart

Umbauten, die eine Änderung der Fahrzeugart bewirken.

Beispiele: ▶ Lieferwagen → Wohnmobil ▶ Lieferwagen → Ambulanz ▶ Lastwagen → Arbeitsfahrzeug ▶ Personenwagen → Lieferwagen ▶ Kleinbus → Lieferwagen

Gewichte

Eine Veränderung des Leer-, Gesamt- oder Garantiegewichts. Bei schweren Motorwagen kann das Gesamtgewicht auf Kundenwunsch administrativ verändert werden (Ablastung).

Beispiele: ▶ Veränderung des Leergewichts um mehr als 50 kg bei leichten und mehr als 100 kg bei schweren Motorwagen ▶ Gesamtgewicht erhöhen ▶ Garantiegewicht verändern

Karosserie

Festigkeitsrelevante Änderungen am Fahrgestell oder Aufbau.

Beispiele: ▶ Umbau in Cabriolet ▶ Umbau in Pick-Up ▶ Montage eines Hochdachs ▶ Änderungen am Fahrgestell

Lenkung

Änderungen an der Lenkanlage.

Ausnahme: Montage eines anderen Lenkrades, wenn das alte und neue Lenkrad nicht mit einem Airbag ausgerüstet sind und das neue Lenkrad einen Aussendurchmesser von mindestens 300 mm aufweist.

Beispiele: ▶ Lenkrad mit weniger als 300 mm Aussendurchmesser ▶ Einbau einer Servolenkung ▶ Lenkrad mit Airbag einbauen ▶ anderer Lenker an Motorrad

Räder/Felgen

Nicht auf der Typengenehmigung oder der EG-Übereinstimmungsgenehmigung aufgeführte Felgen und nicht genormte Reifen.

Beispiele: ▶ Fremdfelgen ▶ NHS-Reifen ▶ Felgen-/Reifenkombinationen die nicht der Norm entsprechen

Rückhaltesysteme

Werden im Rückhaltesystem andere Teile eingebaut oder Teile geändert.

Beispiele: ▶ Ausserbetriebsetzen von Airbag oder Gurtstraffer ▶ H-Gurten einbauen ▶ Umbauten an der Gurtbefestigung

Spurverbreiterung

Beispiele: ▶ Distanzscheiben ▶ Fremdfelgen